

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 027                    Allgemeine Studierendenförderung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen . . . . .	300 000	300 000	—	102
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	33 000 000	31 000 000	+2 000 000	28 412
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse . . . . .	126 750 000	126 750 000	—	105 398
--------	-----	-------------------------------------	-------------	-------------	---	---------

331 62	142	Zuweisungen für Darlehen . . . . .	121 875 000	120 900 000	+975 000	102 159
--------	-----	------------------------------------	-------------	-------------	----------	---------

		Summe Titelgruppe 62 . . . . .	248 625 000	247 650 000	+975 000	207 557
--	--	--------------------------------	-------------	-------------	----------	---------

		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027 . . . . .	281 925 000	278 950 000	+2 975 000	236 071
--	--	--	-------------	-------------	------------	---------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg . . . . .	25 000	—	+25 000	—
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung . . . . .	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden . . .	20 000	45 000	-25 000	—
685 10	142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer" . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20. 4. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können Mittel im Umfang freierwerdender Stellen für abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer aus den Kapiteln 06 131 und 06 740 umgesetzt werden. 5. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 685 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 200 000 EUR.</b>	2 400 000	277 000	+2 123 000	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen aus Staaten, in denen kein direkter schulischer Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann (Hochschulzugangsprogramm) . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. 3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können Mittel im Umfang freierwerdender Stellen für abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer aus den Kapiteln 06 131 und 06 740 umgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	400 000	200 000	+200 000	—
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 100 000 EUR.</b>	3 060 000	540 000	+2 520 000	—
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes . . . . .	645 000	644 200	+800	630

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 40:**

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung der BAföG-Programme.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

**Zu Titel 685 10:**

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln werden die bei Titel 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme ab dem Haushaltsjahr 2009 aufwachsend aufgelegt. Mittel im Umfang von insgesamt 2.392.400 EUR werden 2010 bei folgenden Hochschulkapiteln zur Verwendung bei Titel 685 10 und 685 20 abgesetzt:

377.000 EUR bei Kapitel 06 111 Titel 685 10 - UT 1 -  
953.000 EUR bei Kapitel 06 121 Titel 685 10 - UT 1 -  
937.800 EUR bei Kapitel 06 131 Titel 685 10 - UT 1 -  
53.000 EUR bei Kapitel 06 711 Titel 685 10 - UT 1 -  
71.600 EUR bei Kapitel 06 740 Titel 685 10 - UT 1 -

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wurde seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgte wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden Individualstipendien im Rahmen von Bestenauswahl und Kooperationsstipendien für den Bereich Subsahara-Afrika vergeben.

**Zu Titel 685 20:**

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln dieses Titels werden pauschalierte Kurskosten für den Erwerb der Studiumsberechtigung ersetzt, soweit die Vorbereitung von einer Hochschule in der Trägerschaft des Landes qualitätsgesichert und mit einer Studienplatzgarantie verbunden wird.

**Zu Titel 685 30:**

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen wurden beim Titel erstmals Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Der Anteil der geförderten begabten Studierenden von derzeit rd. 2 % der Studierenden soll schrittweise in Jahrestanchen von 2 % auf 10 % erhöht werden. Mit den Mitteln des Titels wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

**Zu Titel 686 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.						
3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.						
663 60	146	Schuldendiensthilfen . . . . .	2 249 000	2 249 000	—	-7
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland. . . . .	—	—	—	-87
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			2 249 000	2 249 000	—	-95
Titelgruppe 62						
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich						
1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.						
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.						
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.						
661 62	142	Schuldendienstleistungen . . . . .	320 000	250 000	+70 000	317
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	195 000 000	195 000 000	—	162 659
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	187 500 000	186 000 000	+1 500 000	157 807
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			382 820 000	381 250 000	+1 570 000	320 783
Titelgruppe 70						
Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts						
671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	15 345 000	14 745 000	+600 000	14 469
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	33 687 300	32 487 300	+1 200 000	32 487
893 70	142	Investitionszuschüsse . . . . .	4 200 000	4 200 000	—	4 200
1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden.						
2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.						
<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			53 232 300	51 432 300	+1 800 000	51 156
Gesamtausgaben Kapitel 06 027 . . . . .			444 856 300	436 642 500	+8 213 800	372 475
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027 . . . . .			22 700 000	16 200 000	+6 500 000	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen). Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ersetzt die Darlehensförderung aus Mitteln für Schuldendiensthilfen bei Titel 663 60 die bisherige Förderung mit Investitionszuschüssen aus Titel 893 60.

### Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

### Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

### Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.

Mehr wegen Neufassung der Regelung zur Erstattung der Verwaltungskosten (vgl. Erlass des MIWFT vom 02.12.2009; Az. 412-3.17.02).

### Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 575.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

### Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2008	Bewilligt 2009	Veranschlagt 2010	Vorbehalten
1. Grundsanierung Gesamtgebäude Zentralmensa Universität Düsseldorf - Kosten lt. Kostenermittlung	3.740.400	2.643.900	535.400	–	561.100
2. Neubau Mensa "Poppelsdorf" - Universität Bonn - Kosten lt. Kostenschätzung *)	15.000.000	50.000	3.200.000	500.000	11.250.000
3. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen - Kosten lt. Kostenschätzung **)	10.230.000	–	464.600	3.700.000	6.065.400
Zusammen	28.970.400	2.693.900	4.200.000	4.200.000	17.876.500

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1 das Studentenwerk Düsseldorf mit 561.100 EUR

Zu Nr. 2 das Studentenwerk Bonn mit 4.500.000 EUR

Zu Nr. 3 das Studentenwerk Aachen mit 3.069.000 EUR

\*) Zu Nr. 2: Die Verpflichtungsermächtigung und Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Bei den bis 2008 verausgabten Beträgen handelt es sich um Vorarbeitskosten.

\*\*) Zu Nr. 3: Die Verpflichtungsermächtigung und Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Bei dem für 2009 veranschlagten Betrag handelt es sich um Vorarbeitskosten.